

23.10.2013

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Fa. Schütz&Co GmbH&Co KG.

Für sämtliche Lieferungen gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Mündliche Nebenabsprachen sind für uns nicht bindend, außer, wenn von uns andere Bedingungen schriftlich bestätigt werden. Einkaufsbedingungen unserer Kunden haben für uns keine Gültigkeit. Mit der Erteilung eines Auftrages nach diesen Bedingungen und der widerspruchslosen Annahme von Ware und Rechnung unterwirft sich der Käufer diesen, unseren Bedingungen.

1. Preise

Unsere Preise und Angebote lauten auf Euro und sind freibleibend. Es handelt sich um Nettopreise, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Zt. 19%.

2. Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt von uns unversichert, nach schriftlichem Angebot, ausschließlich Verpackung, ab Werk Kattenes.

- **Ab einem Warenwert von 300,-€ liefern wir innerhalb deutschem Festland frei Haus.**
- **Die Mindestbestellmenge beträgt 1 Liter/Kilo je Artikel, wenn dieser unter einem Liter/Kilo Preis von 100,-€ liegt.**
- **Der Mindestwert je Auftrag muss über 100,-€ liegen.**

Vorgegebene Lieferfristen sind für uns nicht verbindlich. Schadenersatz wegen Nichteinhaltung etwaiger Fristen können nicht anerkannt werden. Ebenso besteht kein Recht auf Schadenersatz bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt (Streik etc.). Der Versand erfolgt auf dem günstigsten Frachtweg. Vorschriften dieser Art sind für uns nicht bindend. Selbstabholer haben keinen Anspruch auf Frachtvergütung.

3. Reklamationen

Nach Verlassen des Werkes läuft die Ware auf Gefahr des Käufers. Die Sendung ist bei Empfang unverzüglich und unbedingt auf Ordnungsmäßigkeit und Vollzähligkeit zu überprüfen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für Schäden durch Verarbeitung mangelhafter Ware wird keine Haftung übernommen. Geringfügige Qualität Schwankungen, deren Ursache die Natürlichkeit des Produktes bzw. der verwendeten Rohstoffe ist, berechtigen nicht zur Beanstandung oder Schadenersatzforderung. Werden gleichzeitig gemeldete Mängel von uns anerkannt, behalten wir uns vor, Ersatz zu liefern. Weitergehende Forderungen werden von uns nicht anerkannt.

4. Zahlung

Unsere Preise sind Netto-Preise. Sie sind ohne jeglichen Abzug zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung, bei Erstbestellung zahlbar per Vorauskasse bzw. zahlbar bei Anlieferung.

Wechsel und Schecks werden von uns nur erfüllungshalber angenommen und nicht an Erfüllungsstatt.

Diskontspesen werden dem Besteller in Rechnung gestellt und sind sofort und bar fällig. Wechselzahlung kann nur vor Auftragserteilung mit uns abgesprochen und vereinbart werden.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden wir Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnen.

5. Zahlungsverzug und Eigentumsvorbehalt

Ist der Besteller mit auch nur einer Zahlung im Verzuge, oder hat er seine Zahlung eingestellt, oder liegen Tatsachen vor, die einer Zahlungseinstellung gleichzusetzen sind, so sind wir vorbehaltlich unserer sonstigen Rechte berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Wir können jederzeit von allen laufenden Verträgen zurücktreten. Wir sind berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren beim Besteller abzuholen, ohne dass diesem ein auch sonst ausgeschlossenes Zurückbehaltungsrecht oder Aufrechnungsrecht zusteht.

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher uns zustehender Forderungen unser uneingeschränktes Eigentum. Dies gilt auch für weiterverarbeitete Ware. Der Besteller verpflichtet sich, die Ware nur in der Weise zu veräußern, dass sie bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum bleibt. Im Übrigen geht der vom Käufer erzielte Verkaufserlös in unser Eigentum über. Die Abtretung wird, solange der Besteller seinen Verpflichtungen nachkommt, nicht offengelegt, andernfalls sind wir zur Offenlegung berechtigt, der Besteller hierzu verpflichtet.

Unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware darf weder verpfändet noch sonst wie belastet oder sicherungsweise übereignet werden. Bei Eingriffen Dritter in diese, unsere Bedingungen, ist uns unverzüglich Mitteilung zu machen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Löf/Kattenes. Gerichtsstand, und zwar hinsichtlich zahlungshalber gegebener Schecks und Wechsel ist Koblenz, sowie das Mahnverfahren ist Koblenz.